

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015 - 2020 (§ 15 Abs. 3 EigV)
16	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Finanzplan für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
24	Erläuterungen zum Finanzplan 2015 - 2020
27	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
31	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt)
32	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
34	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
35	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2017
36	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2017
37	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2017 - Bereich Schmutzwasser
40	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2017 - Bereich Regenwasser
42	Anlage 8: Informative Zusammenstellung von Überhangvorhaben

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.928.041 €
die Aufwendungen	3.480.405 €
der Jahresgewinn	447.636 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.307.761 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.125.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-369.541 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	1.000.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den _____

Schulz
Bürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg. Die Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), welche verbindlich ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwenden sind, wurden dabei soweit wie möglich berücksichtigt. Die Änderungen bei der Wirtschaftsplanerstellung durch das BilRUG betreffen zunächst nur Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Weitere Anpassungen an das BilRUG (z.B. neue Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung) konnten noch nicht erfolgen, da die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung durch den Gesetzgeber noch nicht geändert worden sind. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die im Wirtschaftsplan berücksichtigten Anpassungen an das BilRUG auch auf die Vorjahre übertragen.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2011	3.371	3.358	99,6%
31.12.2012	3.407	3.396	99,7%
31.12.2013	3.445	3.434	99,7%
31.12.2014	3.530	3.518	99,7%
31.12.2015	3.546	3.531	99,6%

Der minimale Rückgang im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 resultiert aus durchgeführten Datenbereinigungen nach Softwareupgrade.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebepumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2013	3.428	3.170	258
IST 2014	3.480	3.176	304
IST 2015	3.646	3.218	428
PLAN 2016	3.767	3.428	339
PLAN 2017	3.928	3.480	448
PLAN 2018	3.929	3.487	442
PLAN 2019	3.821	3.479	342
PLAN 2020	3.821	3.455	366

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und des Jahresergebnisses haben verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel unterschiedliche Entsorgungsmengen, unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe des Betriebsführungsentgeltes und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2), steigende Abschreibungen und sinkende Zinsaufwendungen.

Der Jahresgewinn 2014 sowie T€ 170 vom Jahresergebnis 2013 wurden gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung an den Haushalt der Stadt abgeführt. Der Restbetrag 2013 (verbleibender Gewinn Schmutzwasser und Verlust Regenwasser) wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis 2015 (T€ 428) setzt sich aus dem Gewinn des Schmutzwasserbereiches (T€ 714) und dem Verlust des Regenwasserbereiches (T€ -286) zusammen. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde der Gewinn des Schmutzwasserbereiches an den Stadthaushalt abgeführt und der Verlust des Regenwasserbereiches aus dem Stadthaushalt ausgeglichen. Vom Plangewinn 2016 sollen gemäß den Planungsunterlagen T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und T€ 39 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die ab 2017 erwarteten Jahresergebnisse sollen nach derzeitigen Erkenntnissen vollständig an den Stadthaushalt abgeführt werden.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2020 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	Menge in Tm³ (ohne ZV Glien, siehe auch Seite 11)
IST 2013	1.073
IST 2014	1.087
IST 2015	1.106
PLAN 2016	1.078
PLAN 2017	1.110
PLAN 2018	1.110
PLAN 2019	1.110
PLAN 2020	1.110

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2016 geplante Menge im IST überschritten. Aus diesem Grund wurde der Planansatz ab 2017 etwas erhöht, entspricht aber trotzdem noch einem kaufmännisch vorsichtigen Ansatz.

3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagement System (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden täglich, monatlich und quartalsweise überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existiert bei der OWA GmbH noch ein vom TÜV Rheinland zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS), ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) befindet sich derzeit im Aufbau. Da durch die vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen Managementsysteme die wesentlichen operativen Risiken überwacht werden, wurde bisher darauf verzichtet ein separates Risikomanagement System (RMS) einzuführen.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2017 berücksichtigt.

3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Die sich eventuell aus der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UstG) ergebenden Veränderungen wurden in diesem Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt, da mittels Optionserklärung noch bis 31.12.2020 eine Übergangsfrist wirkt. Weitere Steuer- und Rechtsrisiken sind nichtbekannt.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2013	20.191	64,1%	47.337	1.409
IST 2014	20.682	61,7%	49.881	2.544
IST 2015	20.805	62,8%	50.750	869
PLAN 2016	20.844	63,7%	51.875	1.125
PLAN 2017	20.844	64,1%	53.000	1.125
PLAN 2018	20.844	62,7%	54.875	1.875
PLAN 2019	20.844	61,9%	56.500	1.625
PLAN 2020	20.844	61,1%	58.125	1.625

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der Rückgang der Eigenkapitalausstattung im Jahr 2014 steht in einem engen Zusammenhang mit der ins Jahr 2014 verschobenen Kreditaufnahme 2013 (siehe auch nachfolgende Tabelle und Anlage 3). Der hohe Anlagenzugang im Jahr 2014 resultiert aus der kostenlosen Übertragung von Schmutz- und Regenwasseranlagen durch die Stadt Hennigsdorf.

Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€(31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2013	10.151	0	1.060
IST 2014	11.476	2.375	1.050
IST 2015	10.974	600	1.102
PLAN 2016	10.779	875	1.070
PLAN 2017	10.820	1.000	959
PLAN 2018	11.808	1.800	812
PLAN 2019	12.393	1.400	815
PLAN 2020	13.007	1.400	786

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

Ab dem Jahr 2016 werden beim Eigenbetrieb schrittweise sinkende Tilgungsbeträge erwartet, da die Tilgung von „Altkrediten“ abgeschlossen wird. Der jährliche Tilgungsbetrag für „Altkredite“ sinkt bis zum Jahr 2021 von derzeit T€ 1.066 auf T€ 414.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2013	636
IST 2014	1.940
IST 2015	1.682
voraussichtliches IST 2016	1.450
PLAN 2017	1.183
PLAN 2018	1.190
PLAN 2019	1.184
PLAN 2020	1.214

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

In den Wirtschaftsjahren 2015 - 2017 wurden bzw. werden frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet. Der niedrige Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2013 findet seine Hauptursache in einer zeitlich späteren Kreditaufnahme (siehe auch Anlage 3).

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2013)

6.1.	leitungsggebundene Entsorgung:	seit 01/2013	3,09 €/m ³
6.2.	mobile Entsorgung:	seit 01/2013	3,09 €/m ³

Gebührenänderungen sind im Planungszeitraum nach derzeitigen Erkenntnissen nicht vorgesehen.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2017 für das Jahr 2017 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2017 in T€
Jahresergebnis	448	331
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.217	1.230
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-93	-92
Veränderung der Verbindlichkeiten	-264	-297
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.308	1.172
Auszahlungen für Investitionen/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.125	-1.875
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	1.000	1.775
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse	37	37
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.037	1.812
Auszahlungen für Tilgungen	959	962
Auszahlungen an die Stadt	448	170
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.407	1.132
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-370	680
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-187	-23

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 15 in T€	PLAN 16 in T€	PLAN 17 in T€	PLAN 18 in T€	PLAN 19 in T€	PLAN 20 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.201	1.220	1.217	1.215	1.247	1.253
abzüglich ordentlicher Tilgung	1.102	1.070	959	812	815	786
Finanzspielraum	99	150	258	403	432	467

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2015 eine Beteiligung an der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Bisher wurden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da beim Eigenbetrieb kein stellenpflichtiges Personal beschäftigt ist (siehe auch Seite 4, 1. Absatz).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Erfolgsplan für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
1. Umsatzerlöse	3.630.879,61	3.760.072	3.923.041	3.923.864	3.815.637	3.816.460
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	3.535.242,67	3.668.395	3.830.250	3.830.250	3.721.200	3.721.200
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	95.636,94	91.677	92.791	93.614	94.437	95.260
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.218,50	5.000	4.500	4.500	4.500	
I. Summe Position 1 + 2	3.643.098,11	3.765.072	3.927.541	3.928.364	3.820.137	3.820.960
3. Materialaufwand	1.642.424,75	1.829.156	1.925.362	1.948.373	1.913.054	1.889.607
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.478,09	1.500	1.500	1.523	1.545	1.569
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.640.946,66	1.827.656	1.923.862	1.946.850	1.911.509	1.888.038
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3, 4 HGB	1.200.564,81	1.220.200	1.216.866	1.215.234	1.246.583	1.253.417
0	0	0	0	0	0	0
0	87.300	92.000	93.000	94.025	95.060	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.935,07	2.000	500	500	500	500
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2.362,91	291.565	245.877	229.993	224.602	216.647	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	428.013,90	338.850	447.936	442.259	342.373	366.729
9. Sonstige Steuern	251,52	300	300	300	300	
II. Summe Erträge	3.645.461,02	3.767.072	3.928.041	3.928.864	3.820.637	3.821.460
III. Summe Aufwendungen	3.217.698,64	3.428.522	3.480.405	3.486.905	3.478.564	3.455.031
10. Jahresgewinn	427.762,38	338.550	447.636	441.959	342.073	366.429

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2017

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0	€
b) zur Einstellung in Rücklagen	0	€
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung		447.636 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0	€

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015 - 2020 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte nach den Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Das BilRUG ist verbindlich ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwenden, die Neuerungen betreffen zunächst nur Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe auch Seite 3, 3. Absatz). Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden die ausgewiesenen Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 16 - 21 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm ³ bzw. T€				
	2016	2017	2018	2019	2020
Menge Stadtgebiet / 3,09 €/m ³	1.077,5	1.110,0	1.110,0	1.110,0	1.110,0
Menge Durchleitung Zweckverband Gliemitz / 0,04 €/m ³	143,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	203,2	264,0	264,0	154,9	154,9
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Gesamterlöse in T€	3.668,4	3.830,3	3.830,3	3.721,2	3.721,2

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen erfolgte nach kaufmännisch vorsichtiger Betrachtungsweise (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Position „Durchleitung Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebüh-
rennachkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei ge-
mäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kal-
kulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden
Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die er-
mittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos.8).

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Entwässerungsgebühren ist die unter-
schiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.) und der Um-
satzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2015: T€ -41; 2016: T€ 203; 2017 / 2018: T€ 264;
2019 / 2020: T€155).

2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitions-
zuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei
nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittel-
bare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungs-
satz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermö-
gens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflö-
sungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auflösung Schmutzwasser in T€	62,6	61,4	62,5	63,3	64,1	64,9
Auflösung Regenwasser in T€	33,0	30,3	30,3	30,3	30,3	30,4
Gesamtauflösung in T€	95,6	91,7	92,8	93,6	94,4	95,3

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden die erwarteten Zugänge berücksichtigt.
Der Rückgang im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ergibt sich aus bereits vollständig auf-
gelösten Zuschüssen, anschließend werden wegen der Zugänge wieder steigende Auflö-
sungsbeträge erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von einzelwertberechtigten Rech-
nungen (**3.500 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2015 sind zusätzliche Erträge aus sonstigen
Kostenerstattungen.

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**1.500 €**). Wegen der allgemeinen Preisentwicklung erfolgt ab 2018 eine Steigerung von jährlich 1,5 %.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2017 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: $1.170.000 \text{ m}^3 \times 0,89 \text{ €/m}^3$ Einleitentgelt = **1.041.300 €**), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (siehe Anlage 6, **531.919 €**) und für den Regenwasserbereich (siehe Anlage 7, **103.575 €**), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (**182.700 €**) und für die Regenwasserentsorgung (**23.225 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**38.643 €** für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten) und sonstige Energieaufwendungen (**2.500 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2017 (in €/m³) wurde in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2016 der Klärwerk Wansdorf GmbH ermittelt, da momentan keine aktuelleren Werte vorliegen. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen leitungsgebundenen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (ca. 5,4 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2017 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt.

Für den Zeitraum 2018 - 2020 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die Reparaturleistungen, für die mobile Entsorgung und für die sonstigen Energieaufwendungen um jährlich 1,5 % gesteigert. Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2018 - 2020 (in €/m³) wurde aus dem Wirtschaftsplan 2016 der Klärwerk Wansdorf GmbH entnommen. Die Höhe des Fremdwasseranteils wurde im gesamten Planungszeitraum beibehalten.

Der stetige Anstieg der Gesamtposition bis einschließlich 2018 resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Höhe des Betriebsführungsentgeltes (z.B. Planunterschreitung in 2015, siehe auch Anlage 6 und 7) und des Abwasserüberleitungsentgeltes. Letzteres erhöht sich aus verschiedenen Gründen insbesondere im Jahr 2017 um mehrere Cent/m³. Ab dem Jahr 2019 wird dann wieder ein sinkendes Überleitungsentgelt erwartet, was eine Reduzierung der Gesamtposition zur Folge hat.

5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2017 belaufen sich auf **1.216.866 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 33) haben die Abschreibungen insgesamt eine steigende Tendenz. Die zwischenzeitliche Reduzierung in den Jahren 2017 und 2018 resultiert aus bereits vollständig abgeschriebenem Altanlagen. Die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2017 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **92.000 €** geplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die größten Positionen sind dabei die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (25.000 €), Honorare, Rechts- und Beratungskosten (23.000 €, davon T€ 3 für Regenwasser), Abschluss- und Prüfungskosten (14.700 €), Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (9.000 €), Versicherungsbeiträge (7.500 €), Gebühren und sonstige Beiträge (5.500 €) sowie Laborleistungen (4.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2018 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht. Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Hauptursache für den niedrigeren Wert des Jahres 2015 ist der geringere Bedarf an Beratungsleistungen.

In Anwendung des BilRUG wurden verschiedene Positionen in Höhe von ca. T€ 205 in den Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) umgliedert.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund der rückläufigen Entwicklung der Zinssätze für Geldanlagen erfolgte ab 2017 lediglich ein Pauschalansatz von **500 €**

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2017 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **245.877 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Die insgesamt rückläufigen Zinsaufwendungen finden ihre Hauptursache in Einsparungen durch Umschuldungen und in günstigen Konditionen für Neuaufnahmen. Die Zinsen für neu aufzunehmende Kredite liegen durch den aktuell niedrigen Zinssatz unter den durch die Tilgung von „Altkrediten“ eingesparten Zinsen.

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind zu entrichtende Grundsteuern enthalten.

10. Jahresgewinn

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

Sparte / Betriebszweig	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresgewinn Schmutzwasser in T€	713,5	663,3	763,4	725,7	610,9	623,8
Jahresverlust Regenwasser in T€	-285,7	-324,7	-315,8	-283,7	-268,8	-257,4
Gesamtergebnis in T€	427,8	338,6	447,6	442,0	342,1	366,4

Hauptursache für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt.

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen, soweit diese nicht für Tilgungsleistungen im Regenwasserbereich benötigt werden. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Die Anlagen werden anschließend an den Eigenbetrieb übergeben. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften.

Das erwartete Jahresergebnis 2017 soll nach derzeitiger Abstimmung als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutz - wasser	Regen - wasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.630,9	0,0	0,0	3.447,9	183,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	12,2	0,0	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.642,4	0,0	0,0	1.539,4	103,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.200,6	0,0	0,0	837,0	363,6	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69,0	0,0	0,0	67,1	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305,5	0,0	0,0	305,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	428,0	0,0	0,0	713,7	-285,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn/ Jahresverlust	427,8	0,0	0,0	713,5	-285,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutz - wasser	Regen - wasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.760,1	0,0	0,0	3.599,8	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.829,1	0,0	0,0	1.706,9	122,2	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.220,2	0,0	0,0	860,7	359,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,3	0,0	0,0	84,1	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291,6	0,0	0,0	291,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	338,9	0,0	0,0	663,6	-324,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn/ Jahresverlust	338,6	0,0	0,0	663,3	-324,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutz - wasser	Regen - wasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.923,1	0,0	0,0	3.762,8	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.925,4	0,0	0,0	1.798,6	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.216,9	0,0	0,0	870,8	346,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92,0	0,0	0,0	88,8	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245,9	0,0	0,0	245,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	447,9	0,0	0,0	763,7	-315,8	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn/ Jahresverlust	447,6	0,0	0,0	763,4	-315,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutz - wasser	Regen - wasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.923,9	0,0	0,0	3.763,6	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.948,4	0,0	0,0	1.821,6	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.215,2	0,0	0,0	901,2	314,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93,0	0,0	0,0	89,8	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230,0	0,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	442,3	0,0	0,0	726,0	-283,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn/ Jahresverlust	442,0	0,0	0,0	725,7	-283,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutz - wasser	Regen - wasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.815,6	0,0	0,0	3.655,3	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.913,0	0,0	0,0	1.786,3	126,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.246,6	0,0	0,0	947,5	299,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94,0	0,0	0,0	90,7	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224,6	0,0	0,0	224,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	342,4	0,0	0,0	611,2	-268,8	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn/ Jahresverlust	342,1	0,0	0,0	610,9	-268,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutz - wasser	Regen - wasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.816,4	0,0	0,0	3.656,1	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.889,6	0,0	0,0	1.763,0	126,6	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.253,4	0,0	0,0	965,6	287,8	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95,1	0,0	0,0	91,8	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216,6	0,0	0,0	216,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	366,7	0,0	0,0	624,1	-257,4	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn/ Jahresverlust	366,4	0,0	0,0	623,8	-257,4	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplan für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	427.762,38	338.550	447.636	441.959	342.073	366.429
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.200.564,81	1.220.200	1.216.866	1.215.234	1.246.583	1.253.417
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-95.636,94	-91.677	-92.791	-93.614	-94.437	-95.260
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.400,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2.920,62	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-141.308,27	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52.545,34	-203.200	-263.950	-263.950	-154.900	-154.900
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.343.157,26	1.263.873	1.307.761	1.299.629	1.339.319	1.369.686
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	872.918,89	1.125.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	872.918,89	1.125.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	-872.918,89	-1.125.000	-1.125.000	-1.875.000	-1.625.000	-1.625.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	600.000,00	875.000	1.000.000	1.800.000	1.400.000	1.400.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	80.647,94	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	680.647,94	912.100	1.037.100	1.837.100	1.437.100	1.437.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.101.596,52	1.069.506	959.005	812.109	815.286	786.002
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.769,64	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	304.077,37	300.000	447.636	441.959	342.073	366.429
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.409.443,53	1.369.506	1.406.641	1.254.068	1.157.359	1.152.431
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	-728.795,59	-457.406	-369.541	583.032	279.741	284.669
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)	0,00	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-258.557,22	-318.533	-186.780	7.661	-5.940	29.355
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.940.134,53	1.681.577	1.449.544	1.182.764	1.190.425	1.184.485
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	86.500	-80.000	0	0	0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.681.577,31	1.449.544	1.182.764	1.190.425	1.184.485	1.213.840

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Finanzplan 2015 - 2020

1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 27 - 30 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Beim Eigenbetrieb sind keine außerordentlichen Posten vorhanden, aus diesem Grund beinhaltet diese Position das Jahresergebnis (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 10).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos.2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos.3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Ab 2016 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden.

6. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Pos. 6)

Der Ist-Wert beinhaltet Zinsabgrenzungen für verspätete Abbuchungen zum Jahresende 2015. Bei der Planerarbeitung wurde von einer termingerechten Abbuchung ausgegangen, daher entfällt ein Planansatz.

7. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2016 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der Wert im Jahr 2015 resultiert vor allem aus dem Aufbau von Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des Abwasserüberleitungsentgeltes und des Betriebsführungsentgeltes.

8. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2015 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten enthalten.

9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2016 - 2020 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 33). Der Ist-Wert 2015 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

11. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Die Planzahlen enthalten den Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil). Der höhere Wert im Jahr 2015 ergibt sich aus einem über dem Planansatz liegenden Erhebungsbetrag. Ab dem Jahr 2016 wurde ein kaufmännisch vorsichtiger Ansatz gewählt.

12. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

13. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 30)

Der Ist-Wert 2015 beinhaltet Zinszahlungen für verspätete Abbuchungen zum Jahresende 2014. Bei der Planerarbeitung wurde von einer termingerechten Abbuchung ausgegangen, daher entfällt ein Planansatz.

14. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese erfolgt aus den erzielten Jahresergebnissen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 10).

15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

16. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2017 erreicht werden. Im Jahr 2017 wurde außerdem die Realisierung eines Überhangvorhabens berücksichtigt (siehe auch Anlage 8).

Die hohen absoluten Beträge im Jahr 2016 (siehe Spartenrechnung auf Seite 30) resultieren zum Teil aus der Berücksichtigung der tatsächlichen und vom Plan abweichenden Ergebnisverwendung 2015 (siehe auch Seite 4, letzter Absatz).

17. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt. Die Sparte Regenwasser weist entgegen den Bestimmungen zum Teil negative Beträge aus (siehe Seite 30). Dies hat aber keine weiteren Auswirkungen, da der Eigenbetrieb insgesamt deutlich positive Werte erreicht. Der Liquiditätsfehlbetrag im Regenwasserbereich wird somit zwischenzeitlich durch den Schmutzwasserbereich ausgeglichen, ein Ausgleich durch den Stadthaushalt ist nicht zwingend erforderlich.

Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis (nicht steuerliche Sparten)												Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(1) ± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	427,8	338,6	447,6	442,0	342,1	366,4	427,8	338,6	447,6	442,0	342,1	366,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2) ± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.200,6	1.220,2	1.216,9	1.215,2	1.246,6	1.253,4	1.200,6	1.220,2	1.216,9	1.215,2	1.246,6	1.253,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3) ± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-95,6	-91,7	-92,8	-93,6	-94,4	-95,3	-95,6	-91,7	-92,8	-93,6	-94,4	-95,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4) ± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5) ± Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7) ± Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-141,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-141,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8) ± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52,6	-203,2	-264,0	-264,0	-154,9	-154,9	-52,6	-203,2	-264,0	-264,0	-154,9	-154,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10) = Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.343,2	1.263,9	1.307,7	1.299,6	1.339,4	1.369,6	1.343,2	1.263,9	1.307,7	1.299,6	1.339,4	1.369,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15) + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	872,9	1.125,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	872,9	1.125,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20) - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	872,9	1.125,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	872,9	1.125,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22) = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-872,9	-1.125,0	-1.125,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.625,0	-872,9	-1.125,0	-1.125,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)						
	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	600,0	875,0	1.000,0	1.800,0	1.400,0	1.400,0	600,0	875,0	1.000,0	1.800,0	1.400,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	80,6	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	80,6	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	680,6	912,1	1.037,1	1.837,1	1.437,1	1.437,1	680,6	912,1	1.037,1	1.837,1	1.437,1	1.437,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.101,6	1.069,5	959,0	812,1	815,3	786,0	1.101,6	1.069,5	959,0	812,1	815,3	786,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31) -	Auszahlungen an die Stadt	304,1	300,0	447,6	442,0	342,1	366,4	304,1	300,0	447,6	442,0	342,1	366,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.409,4	1.369,5	1.406,6	1.254,1	1.157,4	1.152,4	1.409,4	1.369,5	1.406,6	1.254,1	1.157,4	1.152,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35) =	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-728,8	-457,4	-369,5	583,0	279,7	284,7	-728,8	-457,4	-369,5	583,0	279,7	284,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38) =	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39) =	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-258,5	-318,5	-186,8	7,6	-5,9	29,3	-258,5	-318,5	-186,8	7,6	-5,9	29,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.940,1	1.681,6	1.449,6	1.182,8	1.190,4	1.184,5	1.940,1	1.681,6	1.449,6	1.182,8	1.190,4	1.184,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41) ±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	86,5	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,5	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42) =	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.681,6	1.449,6	1.182,8	1.190,4	1.184,5	1.213,8	1.681,6	1.449,6	1.182,8	1.190,4	1.184,5	1.213,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)												
		Schmutzwasser					Regenwasser							
		Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	713,5	663,3	763,4	725,7	610,9	623,8	-285,7	-324,7	-315,8	-283,7	-268,8	-257,4
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	837,0	860,7	870,8	901,2	947,5	965,6	363,6	359,5	346,1	314,0	299,1	287,8
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-62,6	-61,4	-62,5	-63,3	-64,1	-64,9	-33,0	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,4
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54,8	-203,2	-264,0	-264,0	-154,9	-154,9	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.334,3	1.259,4	1.307,7	1.299,6	1.339,4	1.369,6	8,9	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	872,9	1.125,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	872,9	1.125,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-872,9	-1.125,0	-1.125,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2015 - 2020 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -**

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)												
		Schmutzwasser						Regenwasser						
		Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	600,0	875,0	1.000,0	1.800,0	1.400,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	80,6	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	680,6	912,1	1.037,1	1.837,1	1.437,1	1.437,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.094,9	1.065,0	959,0	812,1	815,3	786,0	6,7	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31) -	Auszahlungen an die Stadt	304,1	300,0	447,6	442,0	342,1	366,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.402,7	1.365,0	1.406,6	1.254,1	1.157,4	1.152,4	6,7	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35) =	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-722,1	-452,9	-369,5	583,0	279,7	284,7	-6,7	-4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38) =	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39) =	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-260,7	-318,5	-186,8	7,6	-5,9	29,3	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.960,7	1.700,0	1.149,3	882,5	890,1	884,2	-20,6	-18,4	300,3	300,3	300,3	300,3	300,3
(41) ±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	-232,2	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	318,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42) =	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.700,0	1.149,3	882,5	890,1	884,2	913,5	-18,4	300,3	300,3	300,3	300,3	300,3	300,3

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2017	2018	2019	2020
	2017	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	1.000	1.800	1.400	1.400

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
	<u>Einzahlungen</u>	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	0	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>	327.077	320.000	472.636	466.959	367.073	391.429
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	304.077	300.000	447.636	441.959	342.073	366.429
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	23.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich. Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere erfolgt als anteilige Gewinnabführung.

Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	
	- Marwitzer Straße einschließlich ADL Krankenhaus	200.000
	- Hennigsdorf Nord, einschließlich Fontanestraße nördlicher Abschnitt	650.000
	- Sonstige Schadstellen	150.000
		1.000.000
2.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000
3.	Hausanschlüsse	50.000
4.	Ausrüstung	15.000
5.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	Gesamtinvestitionssumme 2017	1.125.000

Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2016 - 2020), inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre

Gliederungspunkt	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Investitionsvorhaben					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.000.000	1.000.000	750.000	500.000	500.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Ausrüstung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)	1.125.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	212.900	87.900	37.900	187.900	187.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	875.000	1.000.000	1.800.000	1.400.000	1.400.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	1.125.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2016 - 2020 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen vor allem durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die geplanten Kreditaufnahmen 2016 - 2020 entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
	12.760	48.567	100.068	172.734	231.885

Anmerkung: In der Sparte Regenwasser sind vom Eigenbetrieb keine Investitionen vorgesehen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2013	1.275	0
IST 2014	1.100	2.375
IST 2015	600	600
PLAN 2016	875	875

Die Kreditermächtigung des Jahres 2013 (T€1.275) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.275 für Investitionen des Jahres 2013; Kreditaufnahme: Februar 2014

Die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (T€1.100) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.100 für Investitionen des Jahres 2014; Kreditaufnahme: Dezember 2014

Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 (T€600) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 600 für Investitionen des Jahres 2015; Kreditaufnahme: Dezember 2015

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 (T€875) wird voraussichtlich wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 875 für Investitionen des Jahres 2016; voraussichtliche Kreditaufnahme: Oktober 2016 (siehe auch Anlage 5, Pos. 2)

Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2017

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2017 (Hochrechnung) ¹⁾	1.158.328
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2015 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 706.585,85 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	16.958
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2016 (voraussichtliches IST) 1.170.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	28.080
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2017 (inkl. Überhang aus 2015 / 2016, siehe Anlage 8) 1.205.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	13.500
Gesamtabschreibungen 2017	1.216.866

¹⁾ In dieser Position sind alle per 31.12.2015 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2017

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2017 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2017 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2017 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
1. Zinsen für per 31.07.2016 bestehende Kredite	9.887.028,30	234.810,36	921.504,62
Bayerische Vereinsbank (FIBU Konto 29517)	8.627,87	118,63	8.627,87
Commerzbank (FIBU Konto 29518)	124.778,87	2.676,50	124.778,87
Commerzbank (FIBU Konto 29519)	160.468,76	4.446,33	106.978,80
ILB (FIBU Konto 29524)	335.528,61	10.671,76	26.491,08
ILB (FIBU Konto 29525)	352.099,31	8.406,96	25.607,16
ILB (FIBU Konto 29526)	510.373,59	13.655,89	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29528)	368.332,88	7.384,27	21.666,64
ILB (FIBU Konto 29529)	303.555,00	3.076,21	16.942,56
ILB (FIBU Konto 29531)	392.098,47	16.915,64	18.597,48
ILB (FIBU Konto 29532)	991.983,81	36.176,04	266.983,68
DKB (FIBU Konto 29533)	733.333,44	27.752,09	33.333,32
ILB (FIBU Konto 29534)	519.435,00	17.562,07	22.668,00
ILB (FIBU Konto 29535)	759.999,92	24.824,69	31.666,68
ILB (FIBU Konto 29536)	1.217.133,20	20.928,40	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	1.147.500,00	21.499,70	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	1.026.666,64	9.926,58	36.666,68
MBS (FIBU Konto 29539)	935.112,93	8.788,60	42.837,48
2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2016	867.708,33	8.567,11	29.166,67
notwendige Kredithöhe: 875.000 € (Zinssatz 1,0 %) voraussichtliche Aufnahme: Oktober 2016	867.708,33	8.567,11	29.166,67
3. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2017		2.500,00	8.333,33
notwendige Kredithöhe gemäß Finanzplan 1.000.000 € (Zinssatz 1,0 % x 3 Monate)		2.500,00	8.333,33
Gesamtsumme 2017		245.877,47	959.004,62

**Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2017 - Bereich Schmutzwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)**

1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebepumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	75.313	75.432
Länge ADL	m	24.562	24.572
Schächte	Stück	2.152	2.155
HPW	Stück	2	2
ZPW	Stück	4	4
NPW	Stück	4	4
HS	Stück	23	23
Sonderbauwerke	Stück	49	49
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	60	30

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	3.207	3.452	3.439
davon für KN	1.141	1.393	1.380
darunter für Verstopfungen	46	114	114
davon für PW	2.066	2.059	2.059

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt

3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	44,32 €	44,88 €	46,12 €
Entgelt netto	142.145 €	154.926 €	158.607 €
davon für KN-Schmutzwasser	50.580 €	62.518 €	63.646 €
davon für PW-Schmutzwasser	91.565 €	92.408 €	94.961 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.1.2. Verbrauchsabrechnung		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto		13,86 €	13,86 €	13,86 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück	6.290	6.290	6.380
Entgelt netto		87.179 €	87.179 €	88.427 €

3.1.3. Dienstleistung Buchführung		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		42.303 €	45.414 €	47.323 €

3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse

		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		35.424 €	45.393 €	46.500 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

		307.051 €	332.912 €	340.857 €
--	--	------------------	------------------	------------------

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material		10.744 €	25.294 €	25.294 €
Energie		60.904 €	79.832 €	79.832 €
abzüglich Stromsteuer		-6.844 €		
Sonstiger Aufwand		92 €	1.008 €	1.008 €
Summe Leistungen durch Dritte netto		64.896 €	106.134 €	106.134 €

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		371.947 €	439.046 €	446.991 €
zuz. 19% Ust.		70.670 €	83.419 €	84.928 €
Entgelt brutto		442.617 €	522.465 €	531.919 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		30.996 €	36.587 €	37.249 €
zuz. 19% Ust.		5.889 €	6.952 €	7.077 €
Entgelt brutto		36.885 €	43.539 €	44.326 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	4.758 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	5.662 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1. Erstellung Jahresabschluss 2016 netto	5.000 €
brutto (inkl. 19% USt.)	5.950 €
5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3. Erfassung GIS Kosten / Invest netto	1.681 €
brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto	1.681 €
brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	5.042 €
brutto (inkl. 19% USt.)	6.000 €
5.6. Meisterbereich - Sonderleistungen netto	12.605 €
brutto (inkl. 19% USt.)	15.000 €
5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	2.647 €
brutto (inkl. 19% USt.)	3.150 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2017 - Bereich Regenwasser (Angaben netto, zuz. 19% USt.)

1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpe (HRPW), Anzahl der Zwischenpumpe (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpe (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	33.889	33.819
Länge ADL	m	880	880
Schächte	Stück	1.105	1.162
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	1.659	1.664
dito mit Winterdienst	Stück	1.659	1.664
Sickerschächte	Stück	90	90
Regen-Auslässe	Stück	23	23
ZRPW	Stück	2	2
NRPW	Stück	1	1
RHS	Stück	2	2
Sonderbauwerke	Stück	1	1
Regenbecken	Stück	4	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpe

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	798	1.651	1.664
davon für KN-Regenwasser	685	1.488	1.501
davon für PW-Regenwasser	113	163	163

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt

3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	44,32 €	44,88 €	46,12 €
Entgelt netto	35.367 €	74.096 €	76.744 €
davon für KN-Regenwasser	30.348 €	66.781 €	69.226 €
davon für PW-Regenwasser	5.019 €	7.315 €	7.518 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

	35.367 €	74.096 €	76.744 €
--	-----------------	-----------------	-----------------

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	534 €	8.992 €	8.992 €
Energie	460 €	840 €	840 €
Sonstiger Aufwand	186 €	462 €	462 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	1.180 €	10.294 €	10.294 €

Besonderheit

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	36.547 €	84.390 €	87.038 €
zuz. 19% Ust.	6.944 €	16.034 €	16.537 €
Entgelt brutto	43.491 €	100.424 €	103.575 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	3.046 €	7.033 €	7.253 €
zuz. 19% Ust.	579 €	1.336 €	1.378 €
Entgelt brutto	3.625 €	8.369 €	8.631 €

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	2.302 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	2.739 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1. Erstellung Jahresabschluss 2016 netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3. Erfassung GIS Kosten / Invest netto	2.521 €
brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.6. Meisterbereich - Sonderleistungen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €

Anlage 8: Informative Zusammenstellung von Überhangvorhaben

Das nachfolgend aufgeführte Investitionsvorhaben war Bestandteil des Investitionsplanes 2015. Aus verschiedenen Gründen konnte dieses nicht in den Jahren 2015 / 2016 realisiert werden. Die Realisierung soll im Jahr 2017 erfolgen, als Finanzierung dient ein Teilbetrag der Kreditaufnahme des Jahres 2015 bzw. der vorhandene Zahlungsmittelbestand (siehe auch Finanzplan - Pos. 41, Seite 26 - Punkt 16 und Anlage 3.

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde (Planungsauftrag)	80.000
	Gesamtsumme Überhangvorhaben	80.000